

## **Der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen hat die Forderung nach dem bundesweiter Volksentscheid aus dem Entwurf für das neue Grundsatzprogramm gestrichen**

### **Warum Brexit und AfD als Ausrede nicht taugen, um die direkte Demokratie über Bord zu werfen?**

Durch zwei Entwicklungen der vergangenen Jahre hat die Zustimmung zu direkter Demokratie auf Bundesebene einen Dämpfer erhalten. Der Brexit, ausgelöst durch eine Bürgerbefragung, sowie der Zuwachs der AfD und ihre Instrumentalisierung des Themas ‚Direkte Demokratie‘ haben in einigen Parteien, offenbar auch bei Bündnis 90/Die Grünen für Verunsicherung gesorgt.

Dieses Papier erläutert, warum diese Befürchtungen auf teilweise falschen Annahmen beruhen und unbegründet sind.

#### **I. Der Brexit hat mit direkter Demokratie wenig zu tun**

1. Die Befragung zum Brexit war kein Referendum und hatte mit direkter Demokratie, wie wir sie in den Bundesländern kennen und sie für die Bundesebene gefordert wird, nur wenig zu tun. Die Befragung war unverbindlich und musste vom Parlament bestätigt werden. Angesetzt hatte die Befragung Premier David Cameron; er hat den Zeitpunkt sowie die Fragestellung definiert. Diese so genannten Plebiszite öffnen Missbrauch und Populismus Tür und Tor. Die direkte Demokratie sollte ein Instrument der Bürgerinnen und Bürger sein, nicht der Regierung.

2. Cameron hatte die Befragung mit seinem Machterhalt verknüpft und ist folgerichtig zurückgetreten. Direktdemokratische Prozesse, die sich über mehrere Stufen aufbauen, dauern auf Landesebene ca. zwei Jahre, auf Bundesebene bis zu vier Jahre. Es kann vorkommen, wenn die direkte Demokratie nur selten genutzt wird, dass eine Abstimmung über Sachfragen auch zu einem Statement zur Regierungsarbeit wird. Es kann aber auch sein, dass ein Sachthema mit einer Abstimmung „erledigt“ wird und die Wahlentscheidung somit weniger beeinflusst.

3. Inwiefern sachfremde Argumente bei einem Volksentscheid eine Rolle spielen, hängt vor allem von der Konkretisierung der Fragestellung ab. Beim Brexit war diese so allgemein gestellt, dass alles dort hineingedeutet werden konnte. Den meisten Bürgerinnen und Bürgern war zum Zeitpunkt der Befragung völlig unklar, zu welchen Bedingungen Großbritannien aus der EU aussteigen würde. Die Klärung dieser Frage hat das Land und die

EU zwei Jahre in Atem gehalten. Die weitgehend machtpolitisch getriebene Auseinandersetzung nach der Brexit-Befragung sagt mehr über die repräsentative Demokratie als über Volksentscheide aus. Demokratietheoretisch sauber wäre zum Abschluss der Verhandlungen ein neues Referendum gewesen, nämlich über die konkreten Ausstiegsszenarien. Hätte es einen Weg gegeben, einen Volksentscheid von unten einzuleiten, wäre es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem erneuten Referendum gekommen. Regierungen haben ein Interesse daran, die Abstimmungsfrage möglichst allgemein und dehnbar zu halten, während Initiativen ein Interesse daran haben, Fragestellungen möglichst konkret zu fassen.

4. Der direkten Demokratie wird oft vorgehalten, sie führe zu starker Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft. Das Beispiel Großbritanniens zeigt aber, dass – durch die widerstreitenden Positionen der beiden maßgeblichen Parteien – die Gesellschaft längst gespalten war. Wer seiner Bevölkerung permanent einredet, dass die EU schlecht für das Land ist und ständig auf Sonderregelungen pocht, muss sich nicht über ein solches Ergebnis wundern. Die direkte Demokratie kann nicht für den Zustand einer Gesellschaft verantwortlich gemacht werden, sie offenbart ihn aber, so dass dieser auch bearbeitet werden kann.

## **II. Die AfD will eine direkte Demokratie, die es in Deutschland nicht gibt**

1. Die AfD behauptet, sie allein verträte den Volkswillen gegen eine abgehobene All-Parteien-Koalition. Es gibt aber weder einen einheitlichen Volkswillen, noch ein identifizierbares Volk. Die Demokratie ist immer pluralistisch oder sie ist nicht. Demokratie setzt stets auf den Streit um die beste Lösung, nicht auf „Führer“, die den vermeintlichen Volkswillen formulieren und mithilfe akklamierender Volksentscheide. Direktdemokratische Verfahren sollten wie in den Bundesländern so ausgestaltet werden, dass Kompromisse möglich sind, Alternativen ins Gespräch und auch zur Abstimmung kommen. In den Bundesländern wird etwa ein Drittel aller Verfahren auf dem Kompromissweg gelöst. Das ist eine gute und den Dialog stärkende Praxis.

2. Die konkreten Vorschläge der AfD zur Ausgestaltung der direkten Demokratie auf Bundesebene sind weit von dem entfernt, wie wir uns direkte Demokratie vorstellen. Die AfD propagiert das Plebiszit, also die Möglichkeit der Einleitung eines Referendums durch die Regierung, welches in Großbritannien zur Anwendung kam (siehe oben). Sie will zudem die Einleitung von Volksentscheiden als Minderheitenrecht im Parlament verankern; dies würde den gesamten parlamentarischen Betrieb lahmlegen. Und sie stellt die direkte Demokratie über den Rechtsstaat. Volksentscheide sollen nicht auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz oder EU-Recht überprüft werden. Im Unterschied dazu ist dies jedoch bewährte Verfassungspraxis in allen Bundesländern und aus unserer Sicht elementar für die Ausgestaltung von Volksentscheiden auf Bundesebene. Unser Grundgesetz definiert

unveräußerliche Rechte, über die sich Regierungen, das Parlament und auch Volksentscheide nicht einfach hinwegsetzen können.

4. Die AfD will eine auf ihre Ziele hin zurechtgestutzte direkte Demokratie, um sie gegen den Parlamentarismus in Stellung zu bringen. Direktdemokratische, parlamentarische und dialogorientierte Verfahren müssen sinnvoll verzahnt sein, damit sachorientierte Auseinandersetzungen gestärkt werden. Mit der direkten Demokratie kann von der Zivilgesellschaft aus beansprucht werden, notfalls eine Sachfrage vom Regierungshandeln unabhängig bis zur Abstimmungen zu tragen. Das spornt die parlamentarische Demokratie an, die jederzeit ihre Vorzüge ausspielen kann. So verhilft die direkte Demokratie der repräsentativen Demokratie zu mehr Repräsentanz.

5. Es wäre fatal, der AfD das Thema „bundesweiter Volksentscheid“, das in der Bevölkerung regelmäßig auf Zustimmung von 75 % trifft, zu überlassen.

Ralf-Uwe Beck, Bundesvorstandssprecher  
Oliver Wiedmann, Leiter Hauptstadtbüro

14.10.2020